



Mehr
Generationen
Haus

Familienbildungsstätte plus

Evangelische
Thomas-Kirchengemeinde
Bad Godesberg

Friesenstr. 6
53175 Bonn

Telefon 37 36 60
Telefax 37 29 406

E-Mail: info-hdf@ekir.de
Internet: www.hdf-bonn.de
Instagram: [hausderfamilie.bonn](https://www.instagram.com/hausderfamilie.bonn)

HAUS
DER
FAMILIE

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept Corona HDF 2020 {Stand 02.09.2020}

- 1.) Das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung ist beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und beim kurzfristigen Unterschreiten des Mindestabstands (z.B. beim Bewegen zwischen Sitzreihen) erforderlich. Dies gilt für Menschen ab 6 Jahren, es sei denn, sie können aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen – ein entsprechender Nachweis ist ggf. zu erbringen. Masken können im HDF-Büro erworben werden. Da alle Räume nur gemäß der Vorgaben der [Corona-Schutzverordnung](#) vom 04.05.2020 in der jeweils gültigen Fassung genutzt werden, ist der Gebrauch einer Mund-Nasen-Abdeckung während der Kursdauer ansonsten freiwillig.
- 2.) Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist eine vorschriftsmäßige Handdesinfektion gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) durchzuführen (ein mit Ellenbogendruck bedienbarer Spender mit Desinfektionsmittel ist im Eingangsbereich des HDF angebracht und entsprechende Anleitungen ausgehängt) oder besser noch sind die Hände entsprechend der Vorgaben des RKI zu waschen. Entsprechende Anleitungen hängen an allen Handwaschbecken aus.
- 3.) Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Erwachsenen ist einzuhalten, angebrachte Markierungen helfen bei der Einhaltung. Die auf dem Boden angebrachten Abstandsmarkierungen sind insbesondere dann einzuhalten, sollte es zu Warteschlangen kommen. Auf den Treppen im Haus muss mit Sicht- und Rufkontakt sichergestellt werden, dass sich Personen nicht auf der Treppe entgegen kommen, da hier der Mindestabstand sonst nicht gewahrt werden kann. Entsprechende Hinweisschilder sind ausgehängt. Es werden nur so viele Kurse als Präsenzveranstaltung angeboten, und die Kurszeiten so angepasst, dass der Zu- und Abgang zu den/aus den Räumen unter Einhaltung der Vorgaben realisierbar ist. Ein Unterschreiten des Mindestabstands ist nur gestattet, wenn dies mit einem Sitzplan dokumentiert wird, der die besondere Rückverfolgbarkeit ermöglicht (siehe Punkt 10.)).
- 4.) Nies- und Husten-Etikette sind einzuhalten gemäß den Empfehlungen des RKI, entsprechende Anleitungen hängen aus.
- 5.) Das Haus ist derzeit nur für Teilnehmer*innen (TN), Kursleitende und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende geöffnet. Das MGH-Angebot ‚Offenes Foyer‘ als Aufenthaltsraum mit Tageszeitung, Getränken und mit Spielecke besteht derzeit nicht, da von allen Besuchern die sich länger im Haus aufhalten der genaue Aufenthaltszeitraum und –ort sowie die Kontaktdaten erfasst werden müssen, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können und dies bei einem offenen Angebot nicht möglich wäre (Auch im Regelbetrieb wird das HDF dank seiner Lage nicht von Laufkundschaft aufgesucht, sondern fast ausschließlich von Teilnehmenden, Kursleitenden, Ehrenamtlichen und den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen besucht). Besucher, die das Haus kurzzeitig betreten, werden per Aushang an der Eingangstür informiert, dass sie sich direkt im Anmeldebüro melden müssen.

- 6.) Beim ersten Auftreten von Erkältungssymptomen wie Husten oder Schnupfen darf das HDF zunächst nicht betreten werden. Erst, wenn nach 24 Stunden keine weiteren Symptome hinzugekommen sind (insbesondere Fieber, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Kopfschmerzen) darf das HDF ggf. wieder betreten werden. Mit dieser Regelung, die nur in eigener Verantwortung aller Besucher*innen erfolgen kann, orientieren wir uns an den Vorgaben aus den meisten Schulen in NRW, da anders ein Kursbetrieb im Herbst/Winter unrealistisch ist.
- 7.) Sollten Besucher Kenntnis von einer Corona-Infektion bei sich selber erhalten, ist das Büro umgehend gemäß der Vorgaben des Gesundheitsamtes und des RKI zu informieren.
- 8.) Kursräume dürfen abhängig von ihrer Größe, ihrer freien Fläche/Laufwege und Nutzungsart, nur noch in beschränkter Personenzahl betreten werden (bei kontaktfreien Sportangeboten, beim Singen und bei Unterricht an Blasinstrumenten max. 1 Person / 7 qm):

a. Beratungsraum	18,50 qm	3 Personen 6 Personen Stuhlkreis ohne Tische
b. Essraum	20,00 qm	5 Personen
c. Gymnastikraum	109,00 qm	7 Personen bei Sportangeboten 14 Personen Stuhlkreis ohne Tische 20 Personen Stuhlreihen ohne Tische
d. Keramikraum	48,45 qm	9 Personen
e. Kinderraum	62,20 qm	6 Personen bei Sportangeboten 11 Personen Stuhlkreis ohne Tische 13 Personen Stuhlreihen ohne Tische
f. Küche	46,40 qm	9 Personen
g. Mitarbeiterraum	17,30 qm	3 Personen
h. Nähraum	44,20 qm	8 Personen an Maschinen + KL = 9 Personen 9 Personen Stuhlkreis ohne Tische 6 Personen am Tisch
i. Saal	109,00 qm	30 Personen maximal 14 Personen Stuhlkreis ohne Tische 28 Personen Stuhlreihen ohne Tische 7 Personen bei Sportangeboten
j. Seminarraum 1	25,00 qm	7 Personen
k. Seminarraum 2	20,00 qm	6 Personen
l. Werkraum	46,38 qm	10 Personen
m. Anmeldebüro		3 Personen
n. Jugendheim	100 qm	10 Personen Stuhlkreis ohne Tische 12 Personen Stuhlreihen ohne Tische 9 Personen bei Sportangeboten

o. Foyer (nur Wartezone für Zutritt zum Büro) 7 Personen

In allen Räumen sind Aushänge mit der maximalen Belegungszahl ausgehängt, außerdem steht nur noch die Anzahl der jeweils erlaubten Sitzmöglichkeiten/Sportmatten zur Verfügung und darf nicht eigenmächtig ergänzt/umgestellt werden; die Einhaltung wird von den Hauptamtlichen stichprobenartig überprüft.

- 9.) Einfache Rückverfolgbarkeit: In jeder Kursstunde muss von der Kursleitung auf dem vom Büro zur Verfügung gestellten Vordruck „Anwesenheitsliste mit Kurstagen“ gekennzeichnet werden, welche TN anwesend sind. Die Liste enthält Informationen zu Beginn und Ende der Veranstaltung, Name der Veranstaltung, Name der KL und der TN. Bei TN, die auf der Liste aufgeführt sind, liegen Kontaktdaten vor und müssen nicht erneut erfasst werden. Bei TN, die noch nicht auf der Liste aufgeführt sind, sind die vollständigen Kontaktdaten durch die Kursleitung zu erfassen und dem Büro mitzuteilen. Alle Pläne müssen nach der letzten Eintragung im Büro abgegeben werden, und werden dort nach 4 Wochen datenschutz-konform vernichtet. TN, die mit der Erfassung ihrer Daten und Anwesenheitszeiten in dieser Form nicht einverstanden sind, können derzeit am Kursbetrieb nicht teilnehmen.
- 10.) Besondere Rückverfolgbarkeit: Sollte im Einzelfall in Rücksprache zwischen KL und Fachbereichsleitung ein Kurs so belegt werden, dass der Mindestabstand von 1,5m unter erwachsenen Kursteilnehmenden unterschritten wird, ist durch die Kursleitung in jeder Kurseinheit ein aktueller Sitzplan zu erstellen. Jeder Plan muss Informationen zu Beginn und Ende der Veranstaltung, Name der Veranstaltung, Name der KL und der TN aufführen. Alle Pläne müssen nach der letzten Eintragung im Büro abgegeben werden, und werden dort nach 4 Wochen datenschutzkonform vernichtet. TN, die mit der Erfassung ihrer Daten und Anwesenheitszeiten in dieser Form nicht einverstanden sind, können derzeit am Kursbetrieb nicht teilnehmen.
- 11.) Die Anwesenheit der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird über den Dienstplan geführt. Die Gesamtbelegung des Hauses wird über die Raumpläne dokumentiert. Alle genannten Aufzeichnungen werden bei Einzelveranstaltungen nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen datensicher vernichtet, bei fortlaufenden Kursen 4 Wochen nach dem letzten Kurstag.
- 12.) Türgriffe und Oberflächen werden täglich entsprechend der Vorgaben des RKI gereinigt; die Dokumentation erfolgt analog dem im Haus gelebten und durch das TÜV-Zertifikat (Zertifikat-Registrier-Nr.: 12 100 37997/02 TMS Audit, Bericht-Nr. 70750687) bestätigten Qualitätsmanagementsystem gem. ISO 9001:2015 mittels Handzeichen der Reinigungskräfte auf den entsprechend aushängenden Reinigungsplänen, sowie den Dienst- und Vertretungsplänen.
- 13.) Beim unmittelbaren Wechsel von Teilnehmergruppen in einem Raum müssen die Flächen (Tische, Fenstergriffe, Stuhllehnen) nach Kursende mit dem in jedem Raum bereitstehenden und im HDF gemäß QM-Konzept vorgeschriebenen Reinigungsmittel abgewischt werden (die KL muss dies sicherstellen, ggf. auch in Zusammenarbeit mit den TN). Dafür ist jeweils ein Frisches der bereitliegenden Reinigungstücher/Moppe zu verwenden, das anschließend im 1. OG vor der Waschmaschine in den Wäschekorb gelegt und von den Reinigungskräften täglich mit mind. 60 Grad gewaschen wird. Flächen-Desinfektionsmittel steht zudem zur Verfügung. Da dies zwar oft dem Bedürfnis vieler Besucher, nicht aber der Empfehlung des RKI entspricht, sollte es zurückhaltend genutzt werden. Eine entsprechende Erklärung liegt in den Kursräumen aus. Die Kurszeiten werden von den Fachgruppenleitungen bei Bedarf angepasst und Kursleitung sowie TN darüber durch das HDF informiert, damit die Reinigung durchgeführt werden kann.
- 14.) Die Kursleitungen müssen die Lüftungsempfehlungen einhalten: 10 Minuten Stoßlüften vor Kursbeginn und nach Kursende; 10 Minuten Stoßlüften nach 45 Minuten Unterricht; witterungsabhängig möglichst Arbeiten bei geöffneten/gekippten Fenstern; kein Einsatz von Heizlüftern während Kinderkursen.

- 15.) Kursleitende, Ehrenamtliche und TN werden bei Wiederaufnahme der jeweiligen Präsenzveranstaltung über die genannten Regelungen informiert, in der Regel per Email, bei Bedarf auch telefonisch, und die Regelungen werden zusätzlich per Aushang veröffentlicht. Die Kursleitung verpflichtet sich mit der Durchführung von Kursterminen, dieses Hygienekonzept umzusetzen und die TN zur Einhaltung anzuhalten. Die TN erkennen mit ihrer Teilnahme die Einhaltung der Regeln an.
- 16.) Zum Schutz werden im Anmeldebüro Spuckschutzwände aufgestellt. Das Anmeldebüro darf nur einzeln von Besuchenden betreten werden.
- 17.) Kursleitende können auf Wunsch, alternativ zur Mund-Nasen-Abdeckung (die weiterhin die größte Schutzwirkung gegen das Verbreiten von Aerosolen bietet!), ein das Gesicht vollständig bedeckendes, durchsichtiges Visier gestellt bekommen (erhältlich im HDF-Büro).
- 18.) Der Gesundheitsschutz steht an erster Stelle: Kursleitende und Ehrenamtliche entscheiden selbstverantwortlich, ob die Wiederaufnahme von Präsenztätigkeit für sie in Frage kommt; die Fachbereichsleitungen und die Einrichtungsleitung behalten sich vor, bei abweichender Einschätzung des Risikopotentials, die Wiederaufnahme von Präsenztätigkeit der entsprechenden Personen ihrerseits abzulehnen. TN haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen nicht vorstellbar ist; eine ärztliche Bescheinigung muss nicht erbracht werden.
- 1.) Für Beratungen und Nachhilfe sind die bereitgestellten 5 mobilen Spuckschutzwände einzusetzen; der/die Nachhilfelehrer/in (hier: Kursleitung) überwacht die Einhaltung der Handhygiene der Schülerin/des Schülers zu Beginn und am Ende der Unterrichtseinheit. Beratung und Nachhilfe wird nur gegenüberstehend, mit 1,5m Abstand und aufgestellter Spuckschutzscheibe zwischen den TN durchgeführt.
- 2.) Unsere Sportkurse (durchweg kontaktfreie Sportarten ohne hochintensives Ausdauertraining) werden unter Einhaltung der beschriebenen Abstands- und Hygieneregeln angeboten. Es ist für eine dauerhafte, gute Durchlüftung zu sorgen. Umkleiden sind geöffnet, mit einer Maximal-Belegung von 2 TN pro Umkleide, entsprechende Hinweisschilder hängen aus. Die TN werden bei Information über die Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes informiert, dass die Nutzung einer eigenen Sportmatte/eines eigenen großen, frisch gewaschenen Handtuchs obligatorisch ist. Für den Notfall werden Laken/große Handtücher bereitgehalten, die nach einmaliger Nutzung durch das HDF bei 60 Grad gewaschen werden, und von der Kursleitung vor der Waschmaschine im 1. OG abgelegt werden können. Bei Gymnastikkursen im Freien wird von der Kursleitung Handdesinfektionsmittel für die TN zur Verfügung gestellt, das vom HDF bereitgehalten wird; TN nutzen auch hier ausschließlich eigene Sportmatten; der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den TN wird eingehalten; eine Anwesenheitsliste wird geführt. Bei kurzzeitigem Wechsel von TN-Gruppen sind die Flächen mit bereitstehendem, im HDF durch das QM-Konzept vorgeschriebenen Reinigungsmittel durch die Kursleitung mechanisch abzuwischen. Von einer Flächen-desinfektion wird (siehe Punkt 10) abgesehen. Sportequipment wie Therabänder, Schaumstoffbälle, etc., mit denen TN in Kontakt kommen und deren Kontaktflächen schlecht zu reinigen sind, dürfen nicht zur Verfügung gestellt werden.
- 3.) Singen, Gesangsunterricht, Chorproben, Unterricht an Blasinstrumenten (hier: Blockflöte): können mit einer Abstandsregel von 2 Metern zwischen den Erwachsenen und einer Maximal-Belegung von 7qm pro 1 TN Raumgröße sowie bei ständiger guter Durchlüftung erfolgen; Theaterproben können mit einer Raumgröße von 10 qm pro 1 TN durchgeführt werden; Theater-Aufführungen dürfen bei dauerhaft guter Belüftung mit maximal 300 Personen entsprechend der Abstands- und Hygieneregeln, der Zugangskontrolle und der Datenerfassung zur einfachen Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten und einem Abstand von 4 Metern zwischen Bühne und Publikum erfolgen. Die Reinigung von Blasinstrumenten soll, wenn möglich, nicht in den Konzert- oder Übungsräumen erfolgen. Holzblasinstrumente müssen zur Entfernung der im Instrument

angesammelten Flüssigkeit regelmäßig durchgewischt werden. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

- 4.) Speisen (Obst, Kekse, Snacks) und Getränke (Kaffee, Tee, Wasser) können bei den Kursen nur angeboten werden, wenn ausschließlich durch die Kursleitung serviert wird. Buffet-Charakter darf nur nach unmittelbar zuvor durchgeführter Handdesinfektion und mit Mund-Nasen-Abdeckung angeboten werden, da dies unter gastronomische Regelungen der Corona-Schutzverordnung fällt.
- 5.) Regelungen für Eltern-Kind-Kurse: Die Teilnehmerzahl wird durch das HDF bei allen Gruppen je nach Raumkapazität reduziert, und die Kursleitung sowie die TN ggf. darüber informiert. Bei den Eltern-Kind-Kursen wird die Kurszeit um 15 Minuten verkürzt bei gleichbleibender Gebühr und Honorar – ein Teil der gesparten Zeit muss für das Reinigen genutzt werden. Die Anfangs- und Endzeiten der Kurse werden – wenn nötig - um 15/30min. verschoben, damit zwischen den Kursen mindestens 30 min. oder aber bei KL-Wechsel 45 min. liegen. Die Zeit wird benötigt, damit sich die beiden Gruppen vor den Räumen und auf den Fluren möglichst nicht begegnen und genügend Zeit zum Reinigen der Matten/Spielgeräte/Tische bleibt. Reinigung: alles Spielmaterial muss nach Nutzung gründlich gereinigt werden. Wenn möglich kann dazu die Spülmaschine genutzt werden, sonst warmes Wasser mit dem bereitstehenden, gemäß QM-Konzept für das HDF vorgeschriebenen Flächen-Reinigungsmittel. Kein Desinfektionsmittel. (siehe Punkt 10). Bodenmatten müssen mit einem eigens dafür angeschafften „Wischmopp“ feucht und anschließende trocken abgewischt werden. Es ist jeweils ein frischer, bereitliegender Mopp zu verwenden, der anschließend im ersten Stock in den Wäschebehälter gelegt und von den Reinigungskräften täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen wird. Spielmaterialien: Neuordnung der Spielmaterialien in den Schränken, die wichtigsten Spielmaterialien sind doppelt vorhanden, damit diese zwischenzeitlich sorgfältig gereinigt werden/evtl. auch trocknen können. Zur Entlastung können Eltern dazu aufgefordert werden, eigenes (gereinigtes) Spielzeug mitzubringen, und nach dem Kurs zu Hause zu reinigen. Singen ist unter den Abstandsregeln von 2 Metern in alle Richtungen zwischen den Erwachsenen erlaubt. An den Kursen kann immer nur ein Erwachsener mit dem Kind/mit den Kindern teilnehmen. Es werden derzeit keine Offenen Gruppen angeboten, alle ursprünglich offenen Gruppen werden als feste Gruppe mit Anmeldung angeboten. Eine entsprechende Anpassung in der Ausschreibung wird vom HDF vorgenommen. PEKiP/DELFI kann nicht wie gewohnt stattfinden: Es können keine Standheizungen genutzt werden, da damit Aerosole verbreitet werden, somit können die Babys sich nicht nackt im Raum aufhalten. Bestehende Aufbau-Vorschläge werden den KL per email zugesendet. Das Bällebad kann nicht genutzt werden, da die Reinigung nicht gewährleistet werden kann. Es werden drei (statt zwei) kleine Tische plus der runde Tisch im Saal zur Verfügung stehen, ein von den TN für sich selbst mitgebrachtes Frühstück in den Kindergruppen ist so möglich. Zum Verzehr von Getränken und Speisen gilt Punkt 21.). Musikmäuse: mit jeder KL wurde individuell entscheiden, ob die Durchführung dieses Kursformates unter den Abstandsregeln realisierbar ist. Kreativwerkstätten: Im Flur wird es insgesamt drei kleine Tische geben, die genutzt werden können, damit die Kinder mit größerem Abstand zueinander sitzen können. Größere Kinder können an den normalen Tischen sitzen. Ein Verlegen von Kursterminen nach Draußen in Absprache zwischen KL und TN empfehlen wir, auch hier ist die Abstandsregelung von 1,5m einzuhalten. Jedes Kind hat seine eigene Kiste mit Werkzeugen, Pinsel etc.). Werkzeug, welches nicht in der Anzahl der TN zur Verfügung steht, wird nach jeder Nutzung desinfiziert. Für jedes Kind gibt es ein eigenes Handtuch zur Nutzung. Dieses wird nach Kursbeginn in den Wäschekorb, 1. OG gelegt und von den Reinigungskräften bei 60 C gewaschen. Um das Wäscheaufkommen im Haus etwas zu reduzieren, wurden die Kinder gebeten, jeweils ein eigenes frisch gewaschenes Handtuch mitzubringen. Den KL stellt das HDF auf Wunsch gerne ein persönliches Gesichtsvisier zur Verfügung.
- 6.) Für Ferienkurse der Familienbildungsstätte gilt: die Kurse werden in festen, kleinen Gruppen mit maximal 6 Kindern ab einem Alter von 6 Jahren angeboten; die Kinder haben feste, namentlich gekennzeichnete Plätze, an denen sie arbeiten/essen, mit ausreichend Abstand; die Kurse starten versetzt und haben versetzte

Pausenzeiten, so dass sich die Kindergruppen von parallel stattfindenden Kurse nicht begegnen und sich keine Warteschlangen beim Bringen/holen bilden; pro Kurs steht ein eigener Toilettenraum auf unterschiedlichen Etagen zur Verfügung, so dass auch hier die Trennung der Gruppen sichergestellt ist; die Kinder müssen in den Fluren und Toiletten Mund-Nasen-Abdeckungen tragen, an ihrem festen Arbeitsplatz können diese abgelegt werden (das HDF hält Masken bereit, um aushelfen zu können); es werden alle Arbeitsmaterialien pro Kind bereitgestellt, namentlich gekennzeichnet, nicht gemeinsam genutzt und durch das HDF nach abschließender Nutzung desinfiziert; angeleitete Bewegungspausen werden angeboten, bei denen die Abstandsregelungen eingehalten werden; die regelmäßige Hände-Hygiene während des Kurses wird von den Kursleitenden gemeinsam mit den Kindern durchgeführt; sollte gemeinsam gekocht und gegessen werden gelten die Vorgaben unter Punkt 21.).

- 7.) Kochkurse benötigen einen „Sitzplan“ mit Angabe der Personen, die gemeinsam an einem Kochfeld zubereiten/einen Sitzplan vom anschließenden gemeinsamen Essen. Abweichend zu Punkt 6) dürfen TN und KL im Kochbereich mit Symptomen einer Atemwegsinfektion nicht am Kurs teilnehmen; Ausnahmen bei KL sind nach ärztlicher Abklärung möglich. Küche und Essraum sind dauerhaft gut zu durchlüften. Küchengeräte dürfen nach entsprechender Hand-Desinfektion immer nur von einer Person berührt und nicht geteilt werden. Gebrauchsgegenstände (Milchkännchen, Zuckerdosen, Saucenflachen, Gewürzspender, Zahnstocher etc.) dürfen nicht offen auf den Tischen stehen. Beim gemeinsamen Essen werden die Speisen ausschließlich als Tellergerichte für die TN angerichtet. Sollte das Essen „Buffet-Charakter“ mit gemeinsamen Schüsseln haben, ist vor dem Essen fassen die Handdesinfektion durchzuführen, und währenddessen eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad erfolgen. Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Stühle, Tische, etc. sind nach dem Kurs mit dem bereitstehenden Flächen-Reinigungsmittel (das auch fettlösend ist) zu reinigen, in der Regel erfolgt dies durch die reguläre Unterhaltsreinigung durch die Reinigungskräfte des HDF.
- 8.) wellcome-Angebote können entsprechend der Abstands- und Hygieneregeln, analog der Vorgaben der Regionalverantwortlichen und bei Dokumentation der Kontaktpersonen und -Zeiten zur einfachen Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten, durchgeführt werden, wenn Ehrenamtliche und Familie dies wünschen und die wellcome-Koordinatorin dem zustimmt (Emailaustausch ausreichend).
- 9.) Dienstgespräche für hauptamtliche Mitarbeiterinnen finden nur bedarfsgerecht und nach Möglichkeit per Videokonferenz statt; Homeoffice wird da, wo es inhaltlich möglich ist, favorisiert (entsprechende Infrastruktur wird vom Arbeitgeber bereitgestellt); Allen Mitarbeiterinnen sind jeweils 2 Mund-Nasen-Abdeckungen zur Verfügung gestellt worden.
- 10.) Geltungsbereich: dieses Hygienekonzept gilt bindend für alle Kurse, die durch das HDF angeboten werden. Sollten die Kurse in Außenstellen durchgeführt werden, für die ein eigenes Hygienekonzept besteht, gilt jeweils das Konzept mit den strengsten Regeln. Die Hygienekonzepte der Außenstellen werden durch die Leitung des HDF angefordert und verglichen. Die KL werden ggf. durch die HDF-Leitung über Regelungen informiert, die über den vorliegenden HDF-Hygieneschutzplan hinausgehen, oder wenn besondere Materialien oder Reinigungsmittel nötig sind.

Stand 05.05.2020 – Überarbeitet 07.05.2020 – Überarbeitet 18.05.2020 – Überarbeitet 27.05.2020 – Überarbeitet 10.06.2020 – Überarbeitet 12.08.2020 – Überarbeitet 02.09.20



Katharina Bete – Leitung –